

LUZERNER **BÄUERINNEN**
UND BAUERN



Wussten Sie,...

...dass eine Verordnung die Höchsttierbestände der verschiedenen Tierarten pro Betrieb regelt?

Für Schweine, Legehennen, Mastpoulets, Truten und Kälber gilt die **Verordnung über Höchstbestände** in der Fleisch- und Eierproduktion. Bei den Legehennen sind maximal 18'000 erwachsene Tiere pro Betrieb erlaubt, bei den Mastschweinen sind es maximal 1'500 Mastschweine pro Betrieb.

Weil nicht alle KonsumentenInnen bereit sind, mehr für die Lebensmittel zu bezahlen, **würde die inländische Produktion zurückgehen und die Importe aus Staaten mit tieferen Tierwohl-Standards zunehmen.**

www.tierhaltungsinitiative-nein.ch